

# Stadt Burg - Beschlussvorlage

**öffentlich**

Fachbereich/Geschäftszeichen  <b>Fachbereich 4</b>		Beschluss-Nr. (ggf. Nachtragsvermerk) <b>124/2022</b>
--	--	---

Beratungsfolge	Sitzungstermin	ja	nein	Enthaltung
Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss	07.09.2022			
Kultur-, Tourismus- und Sozialausschuss	08.09.2022			
Hauptausschuss	13.09.2022			
Stadtrat	15.09.2022			

**Betreff:**

**Abschluss von Vereinbarungen über den Betrieb von Kindertageseinrichtungen nach § 11a KiFöG LSA - Erklärung des Einvernehmens - Kita "Bambi"**

**Beschlussvorschlag**

Der Stadtrat stimmt der Erklärung des erforderlichen Einvernehmens gemäß § 11a Abs. 1 KiFöG LSA zu der als Anlage beigefügten Entgelt-, Leistungs- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung für den Betrieb der Tageseinrichtung „Bambi“ zu.

**Problembeschreibung/Begründung**

Gemäß § 11a KiFöG LSA hat der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe, hier: Landkreis Jerichower Land (LK JL), mit den Trägern von Tageseinrichtungen in seinem Zuständigkeitsbereich Vereinbarungen über den Betrieb von Tageseinrichtungen nach den §§ 78b bis 78e Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII) im Einvernehmen der Gemeinde für das Jahr 2021 abgeschlossen. Das DRK Regionalverband Magdeburg – Jerichower Land e.V., vertreten durch Herrn Andy Martius, In der Alten Kaserne 13 in 39288 Burg fordert für das Jahr 2022 zu Neuverhandlungen auf.

Dazu wurden dem Landkreis Jerichower Land entsprechende Unterlagen durch den Träger der Tageseinrichtung DRK Integrative Kindertagesstätte „Bambi“ übergeben. Auf Grundlage der vorgelegten Kalkulationsblätter für den Betrieb der oben genannten Kindertageseinrichtung hat der Landkreis Jerichower Land die Entgelt-, Leistungs- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen erarbeitet.

Für die Entgeltvereinbarungen wurden die Ausgaben der jeweiligen Kindertageseinrichtung für das Haushaltsjahr 2020 unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Durchschnittsbelegung 2022 zu Grunde gelegt. Bei den Ausgaben wurden u.a. die Personalkosten unter Berücksichtigung des gesetzlich vorgeschriebenen Mindestpersonalschlüssels, Kosten für die pädagogische Arbeit, Sach- und Bewirtschaftungskosten für das Grundstück und Gebäude, Ersatzbeschaffungen sowie Verwaltungskosten erfasst.

Auf Grundlage dieser Kalkulationen wurde die beigefügte Entgeltvereinbarung für den

Betrieb der Tageseinrichtung Kindertagesstätte „Evangelischer Schulhort“ durch den LK JL zur Erklärung des Einvernehmens zur Verfügung gestellt.

Laut Finanzierungsvereinbarung hat der Träger der Kindertageseinrichtung der Stadt Burg spätestens zum 5. eines Monats die Anzahl der im Monat zuvor tatsächlich in Anspruch genommenen Plätze getrennt nach Betreuungsform und Betreuungsstunden zu melden. Der Finanzierungsbedarf wird monatlich durch die Stadt Burg auf Grundlage der mit dem Landkreis Jerichower Land vereinbarten Entgelte anhand der gemeldeten Inanspruchnahme von Betreuungsplätzen ermittelt. Der ermittelte Finanzbedarf wird dem Träger der Kindertagesstätte zum 15. jeden Monats durch die Stadt Burg überwiesen. Diese Zahlungsmodalitäten sind in einer Finanzierungsvereinbarung geregelt.

Entwicklung verbleibender Finanzbedarf abzüglich der Landes-/ Landkreiszuzuweisung.

### Festsetzung Entgelt: Vgl. 2020/2022

Betreuungsumfang	Kinder 0-3 Jahre (KK)		Kinder 3 Jahre bis Schuleintritt (KG)	
	2020	2022	2020	2022
5 Stunden	866,22 €	802,82 €	564,12 €	499,59 €
6 Stunden	974,86 €	911,87 €	612,34 €	547,99 €
7 Stunden	1.083,50 €	1.020,92 €	660,56 €	596,39 €
8 Stunden	1.192,14 €	1.129,96 €	708,78 €	644,79 €
9 Stunden	1.300,78 €	1.239,01 €	757,00 €	693,19 €
10 Stunden	1.409,42 €	1.348,06 €	805,22 €	741,59 €

Die Entgelte setzen sich wie folgt zusammen:

Im Jahr 2021 wurde mit einer durchschnittlichen Betreuung von 40 Kindern 0-3 Jahre und 77 Kindern 3 Jahr bis Schuleintritt geplant. Im Jahr 2022 sollen im Durchschnitt 34 Kinder 0-3 Jahre und 73 Kindern 3 Jahr bis Schuleintritt betreut werden.

Entwicklung verbleibender Finanzbedarf abzüglich der Landes-/ Landkreiszuzuweisung:

2020 = 608.485,43 €

2022 = 480.515,28 €

Entwurfsverfasser:

Finanzielle Auswirkungen ?

ja  nein

1	Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- Herstellkosten)	2	davon Zuschüsse:	3	jährliche Folgekosten/-lasten
	480.515,28 EUR		Land: EUR		EUR
			Sonstige: EUR		

Veranschlagung im Teilhaushalt Nr.	HH-Jahr: EUR	Produktsachkonto
	Folgejahr: EUR	365108401.531810

## Verfahrensweise gegenüber der Kommunalaufsicht

Genehmigung

Anzeige

nicht erforderlich

Burg, 19.08.2022

Bürgermeister

Anlagen: